

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 11. Januar 2023

Ihr Zeichen: 32-0522/840/26

Schreiben vom 4.10.2022

Stellungnahme für das Vorhaben „B 107 Südverbund Chemnitz – A4 von Augustusburger Straße S 236 bis zur B 169 südlich von Ebersdorf- VKE 323.1!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Wir lehnen das Vorhaben weiterhin ab.

Unsere bisherigen Stellungnahmen erhalten wir aufrecht.

Die in der Tektur bearbeitete Querung des Zapfenbachtals wurde intensiv mit den Beteiligten TÖB diskutiert. Es konnte eine gegenüber dem Ausgangsplanungsstand deutliche Verbesserung in dem Bereich erzielt werden.

Unsere Ablehnung basiert auf folgenden unter 1. genannten allgemeinen Belangen, und den unter 2. genannten Mängeln am Entwurf an anderen Stellen.

1. 1. Die eingeleitete Energiewende und Verkehrswende verlangt eine neue Bewertung des Bedarfs für den hier neu zu bauenden Teilbereich einer Bundesstraße. Die zugrunde liegenden Berechnungen des verkehrlichen Bedarfs die in den Planunterlagen aufgezeigt werden sind veraltet.

Einen verkehrlichen Bedarf sehen wir zukünftig nicht mehr. Eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Netzstruktur für den Ballungsraum Chemnitz sollte aus unserer Sicht durch Ausbaumaßnahmen des bestehenden Netzes erreicht werden. Vorschläge dafür wurden durch uns bereits unterbreitet und können von uns auf Wunsch auch noch umfassender dargelegt werden.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

1.2. Der Ausbaubedarf des regionalen und überregionalen Verkehrsnetzes im Raum Chemnitz liegt in überragender Weise erstens bei einem dringend notwendigen Ausbau der Schieneninfrastruktur und zweitens bei der Notwendigkeit mit dem Bau eines Radroutennetzes für den Ballungsraum endlich zu beginnen.

Die Planung, die Finanzierung und der Bau eines größeren Abschnitts einer Bundesstraße sollte hinter diesen Handlungsbedarfen zurückstehen.

2.1. Bei dem geplanten Neubau einer Bundesstraße ist die Anordnung von Radverkehrsanlagen gemäß den geltenden Vorschriften mit vorzusehen. Hier fordert auch die vom Stadtrat beschlossene Chemnitzer Radverkehrskonzeption von 2013 ausdrücklich die Anlage von Radverkehrsanlagen entlang der B107 neu. Wir fordern ausdrücklich die Anlage von Radverkehrsanlagen.

Wenngleich die Topographie die Anlage von Radverkehrsanlagen direkt entlang der geplanten Trassierung eher ungünstig erscheinen lässt, so ist eine Führung des Radverkehrs über eine besser geeignete Trasse durchaus als regelkonform zu bezeichnen und auch im Sinne des verkehrlichen Bedarfs durchaus als dringend notwendig zu bezeichnen.

Derzeit besteht keine Verkehrsfläche, die den Radverkehr aus dem südlichen und östlichen Bereich von Chemnitz mit Flöha, Frankenberg, Niederwiesa, Oederan, Hainichen und weiteren Orten dieses Bereichs auch nur einigermaßen akzeptabel und benutzbar verbindet. Dieselbe verkehrliche Relation, die für den Autoverkehr mit dem Vorhaben deutlich verbessert werden soll, bleibt für den Radverkehr nicht vorhanden und ungelöst.

2.2. Die Trasse des Radverkehrs der dem Einzugsbereich der B107 neu entspringt würde die Trassenführung der Straße im Bereich des Brückenbauwerks Auenbach kreuzen bzw. unterqueren. Aus topographischen Gründen eignet sich hierfür nur diese eine Stelle. Hier versperrt jedoch die geplante Anordnung eines Regenrückhalteriums RR4 die nötige Freihaltetrasse.

Das Bauvorhaben verzichtet also nicht nur auf die Anordnung von Radverkehrsanlagen, sondern verhindert aktiv den Bau derselben durch Stadt oder Freistaat zu einem späteren Zeitpunkt.

Beachten Sie bitte den Sachverhalt, dass diese Radverkehrsanlage zwischen Ortslage Chemnitz und dem Zschopautal den rechnerischen Nachweis eines Radschnellwegs erfüllt.

Wir hatten den Sachverhalt einschließlich Lageskizze der DEGES vorgestellt. Obwohl dieser Regenrückhalterium RR4 mit geringem planerischem Aufwand zu

verlegen gewesen wäre und dies im Zuge dieser Tektur leicht Bestandteil der Genehmigungsplanung hätte werden können, wurde die Einarbeitung verweigert.

2.3. Das Vorhaben bis zu 300.000 m³ Erdaushub aus dem Bauvorhaben mit mehreren zehntausend LKW Fahrten und Rückfahrten einer Deponie in Freiberg zuzuführen ist nicht akzeptabel.

Eine Bahnverladung an einem der benachbarten Verladepunkte der BahnAG und eine Verbringung an einen Standort der die Verkipfung in unmittelbarer Nähe des Entladungspunkts ermöglicht, wird von uns dringend gefordert.

Hierbei geht es erstens um die Einsparung einer immensen Menge an CO² der bei einem LKW Transport entstehen würde. Zweitens die Vergabe des Abtransports an einen günstigsten Bieter hätte andererseits enorme Zusatzkosten der öffentlichen Hand zur Folge. Die zu erwartende Zahl der LKW Fahrten zwischen Chemnitz und Freiberg führt zur Abnutzung der betreffenden Bundesstraße und zwar in einem Ausmaß, der eine komplette Sanierung mit Kosten von Millionen Euro erfordert.

Weiterhin fordern wir den Nachweis darüber, warum ein Verbau der Erdmassen vor Ort in lärmindernden Erdwällen nicht stattfindet.

2.4. Gemäß dem Stand der Wissenschaft führen Lärmemissionen die innerhalb der Grenzwerte bleiben, aber innerhalb von deren Grenzen den Spielraum weitgehend ausschöpfen, dennoch zu Gesundheitsschäden bei den Bewohnern der betroffenen Wohnbauflächen.

In den Planunterlagen wurde eine zielgenaue Einhaltung der Grenzwerte durch die errechneten Grenzwerte beachtet. Ein verbesserter Lärmschutz wurde nicht planerisch vorgesehen, obwohl dies mit vertretbarem Aufwand möglich gewesen wäre.

Es ist nicht zutreffend, dass keine Handhabe bestehen würde, Verbesserung bezüglich des Lärmschutzes vorzunehmen.

Es besteht die Handhabe um die 300000 m³ Erdaushub zu beseitigen. Dieser könnte ebenso in größeren Erdwällen verbaut werden, die den Lärmschutz verbessern. Hier wird ausdrücklich die geringere Inanspruchnahme von Flächen gegenüber Klimaschutz und mehr Lärmschutz bevorzugt. Ein solches Vorgehen ist für den Vorhabenträger nicht zwingend und muss als nicht mehr zeitgemäß benannt werden.

Es besteht die Handhabe diversen Ausgleich schaffen. Gehölzpflanzungen entlang der Fahrbahn wären ebenso als Ausgleich möglich gewesen wie die geplanten Pflanzungen an anderer Stelle.

2.5. Eine Anbindung der Eubaer Straße an die B 107 neu ist nach einvernehmlicher Auffassung aller Beteiligten nicht notwendig und wird nur auf Wunsch der Stadt Chemnitz errichtet.

Der Biotopverbund entlang des Zschopautals umgeht die Ortslagen Flöha und Niederwiesa und führt über das Zapfenbachtal, den Zeisigwald und das NSG Eibsee zum Landschaftsschutzgebiet Augustusburg Sternmühlental.

Dieser Biotopverbund kreuzt die B107 neu am Kreuzungspunkt Eubaer Straße / B107 neu.

Die plangleiche Anbindung führt zu einem Bereich der frei als Wildwechsel offensteht. Wildunfälle werden hier regelrecht provoziert. Es muss durch die umfangreichen Wildschweinbestände im Umfeld mit schweren und schwersten Unfällen gerechnet werden. Auch seltene Säugetiere nutzen den Biotopverbund und sind durch Kollisionen bedroht. Der hohe Greifvogelbestand im Areal, besonders an Rotem Milan, wird durch überfahrene Tiere erwiesenermaßen angezogen. Es muss unweigerlich zu Kollisionen zwischen KFZ und Greifvögeln kommen und zwar in großer Zahl.

Die vollwertig ausgestattete Grünbrücke liegt südlich ca. 100 m von der Achse des Wildwechsels / Biotopverbunds entfernt. Die Tiere zur Nutzung dieser Grünbrücke zu überzeugen, wenn plangleich und ungezäunt an bester Stelle eine Querungsmöglichkeit besteht ist unrealistisch. Dies ist wohl auch der Grund, weshalb die vollwertige Grünbrücke nur als Querungshilfe für Fledermäuse ausgewiesen wurde.

Wir fordern eine planfreie Überquerung der B 107 neu durch die Eubaer Straße mit einem Brückenbauwerk. Weiterhin fordern wir eine kleinmaschige Abzäunung der B 107 neu beidseitig in diesem Bereich.

Mit verBUNDenen Grüßen

i. A. Petra Weinschel

Reiner Amme
Verkehrspolitischer Sprecher der BUND-RG Chemnitz